

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Joachim Lange.

Francke, August Hermann

Berlin, 16.05.1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-43126

Pöchyg. Lunden und Collega,
 Ich gedachte unmaßlos gar nicht auf den Tarnband
 abhand in Falle zu sein, und mit zu bringen
 1) ein rescript wegen D. Logden. 2) ein rescript
 von dem Hn. Prof. von Venedictus von all caput
 Commissionis; das infalte, daß der 100 the begin
 min: Theol. bleiben, die 25 reform. Stud. Theol:
 H von Sem: theol. ungsung, sondern mit
 eine andere dem publico inprodiarliche
 weise ein misfandig subsidium ungsung,
 die theologi fuerer, wie bissemfor, Stud. Theol:
 von studia ministris, und sic ad studia humani-
 ora et philof: mit ungsung, selte, 3) ein rescript
 von die Ephoros der fauz. Lypz, daß kniffis
 wort von reformatis colligitur illain pro re-
 formatis, wort von Lutheranis illain pro lu-
 theranis ungsung undat werden selte. 4) ein
 rescript von die Regimung wegen, das brunt von der

Rescripte in Erinnerung des Hofes; unsterk dem
rescriptum de manna privilegia concernens.
Auch hat der König befohlen, H. G. Thomasio
ein Hofprediger repräsentend seiner gehaltenen
disputation wegen, zu schreiben, dass er
sich von allen dergleichen passiren,
und anmerken, ist für morgen von der Königlich
Unterschrift zu machen. Die werden für alles
gott in das Dichte loben, und ihn danken, dass
er die hilff, davor sie haben, nicht
verändert, durch seine Gnade nicht gab, und
mit seinem Tode diese hilff fortwähren.
Auch bringe ein rescript wegen anhebung
des H. Hofes. Roman mit. Ich grüße und sage
für alle, meine theure collegas, in dem
Namen des Herrn, in. verfahren
das ganz so. Königlicher
Hofprediger
A. J. Franck.
Berlin den 16. 4
mai. 1713.